

Maxbond Speed (Harz)

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	Maxbond Speed (Harz)
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Klebstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	beko GmbH
Anschrift	Rappenfeldstr. 5 DE-86653 Monheim
Telefon	+49 (0) 9091/90898-0
Telefax	+49 (0) 9091/90898-29
E-Mail	info@beko-group.com
Homepage	www.beko-group.com

1.4. Notrufnummer

Telefon	Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: ++49 (0) 6131/19240
---------	---

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Xi; REIZEND	R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
-------------	--

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Maxbond Speed (Harz)

Sicherheitsdatenblatt

Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Augenreiz. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT einm. 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Aqu. chron. 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



Xi – Reizend

R-Sätze

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsratschläge

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 23.3 Dampf nicht einatmen.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28.2 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere

Kennzeichnung

bestimmter Gemische

Enthält: Tris(nonylphenyl)phosphit.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Benzylmethacrylat ⁽¹⁾	2495-37-6	219-674-4	607-134-00-4	40 - 60	Xi R36/37/38	Xi; R36/37/38: C ≥ 10 %
					Hautreiz. 2 H315 Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H335	STOT einm. 3; H335: C ≥ 10 %

Maxbond Speed (Harz)

Sicherheitsdatenblatt

exo-1, 7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat ⁽¹⁾	7534-94-3	231-403-1	607-134-00-4	10 - 20	Xi ; R36/37/38 N ; R51/53	Xi; R36/37/38: C ≥ 10 %
					Hautreiz. 2 H315 Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H335 Aqu. chron. 2 H411	STOT einm. 3; H335: C ≥ 10 %
Trimethyldiamin	109-76-2	203-702-7	-	0,1 - 1	R10 T ; R24 C ; R35 Xn ; R22 R52/53	-
					Akut Tox. 4 H302 Akut Tox. 3 H311 Hautätz. 1A H314 Aqu. chron. 3 H412	-
Tris (nonylphenyl)phosphit	26523-78-4	247-759-6	-	0,1 - <1	Xi ; R38 R43 N ; R50/53	-
					Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317 Aqu. akut 1 H400 Aqu. chron. 1 H410	-

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

⁽¹⁾**Anmerkung A:** Der Name des Stoffes muss auf dem Kennzeichnungsetikett mit einer der in der Liste des Teils 3 aufgeführten Bezeichnungen angegeben werden. In einigen Fällen wird in Teil 3 eine allgemeine Beschreibung wie „...verbindungen“ oder „...salze“ verwendet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett den korrekten Namen angeben und dabei Abschnitt 1.1.1.4. gebührend beachten.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Nach Einatmen

Benetzte Kleidung wechseln.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Maxbond Speed (Harz)

Sicherheitsdatenblatt

Nach Augenkontakt	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
5.4. Zusätzliche Hinweise	nicht bestimmt

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe) verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Maxbond Speed (Harz)

Sicherheitsdatenblatt

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Kühl lagern. Trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen
Persönliche
Schutzausrüstung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz: nicht relevant

Handschutz: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: nicht relevant

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Siehe Kapitel 6+7.

Begrenzung und
Überwachung der
Umweltexposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Maxbond Speed (Harz)

Sicherheitsdatenblatt

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	88°C
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,98
Wasserlöslichkeit (g/l)	praktisch unlöslich
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{ow})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Siehe Kapitel 7.2.
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Maxbond Speed (Harz)

Sicherheitsdatenblatt

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<u>Tris(nonylphenyl)phosphit, CAS: 26523-78-4:</u> LD ₅₀ , oral, Ratte: > 5000 mg/kg IUCLID.
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	<u>Tris (nonylphenyl)phosphit, CAS: 26523-78-4:</u> EC ₅₀ , (24h), <i>Daphnia magna</i> : 0,42 mg/l (IUCLID). M:1 LC ₅₀ , (96h), <i>Brachidanio rerio</i> : < 10 mg/l (IUCLID). M:1
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt
12.7. Zusätzliche Hinweise	nicht bestimmt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1.1. Abfallschlüssel	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Maxbond Speed (Harz)

Sicherheitsdatenblatt

13.2.1.2. AAV-Nr. (empfohlen)	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
13.2.2.1. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
13.2.2.1. AAV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstranspo rt (ADN)	Seeschiffstranspo rt (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1. UN-Nr.	-			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	-			
14.3. Klasse(n)	-			
14.4. Verpackungsgr uppe	-			
14.5. Umweltgefahre n	-			
14.6. Klassifizierung	KEIN GEFÄHRGUT		NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"	
14.7. Klassifizierungs code	-			
14.8. Gefahrzettel	-			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	-			
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	-			

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Maxbond Speed (Harz)

Sicherheitsdatenblatt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse: 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung: nein
- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
- Sonstige Vorschriften:
UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M050).
Beschäftigungsbeschränkungen: ja
VOC (1999/13/EG): nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 16. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Maxbond Speed (Harz)

Sicherheitsdatenblatt

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)
DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)
EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)
IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)
IMDG: International Maritime Dangerous Goods code
k.D.v. = keine Daten vorhanden
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UN Nr.: United Nations Number
UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 10 Entzündlich.
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 24 Giftig bei Berührung mit der Haut.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
R 38 Reizt die Haut.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Maxbond Speed (Harz)

Sicherheitsdatenblatt

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	Maxbond Speed (Härter)
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Aktivator
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	beko GmbH
Anschrift	Rappenfeldstr. 5 DE-86653 Monheim
Telefon	+49 (0) 9091/90898-0
Telefax	+49 (0) 9091/90898-29
E-Mail	info@beko-group.com
Homepage	www.beko-group.com

1.4. Notrufnummer

Telefon	Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: ++49 (0) 6131/19240
---------	---

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F;	R 11 Leichtentzündlich.
LEICHTENTZÜNDLICH	R 34 Verursacht Verätzungen.
C; ÄTZEND	R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Xi; REIZEND	R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Hautätz. 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Sens. Haut 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenschäd. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT einm. 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Aqu. chron. 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



F – Leichtentzündlich

C – Ätzend

R-Sätze

R 11 Leichtentzündlich.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsratschläge

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere

Enthält: Methylmethacrylat, 2-Hydroxyethylmethacrylat

Kennzeichnung

bestimmter Gemische

2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Methylmethacrylat ⁽¹⁾	80-62-6	201-297-1	607-035-00-6	20 - 40	F; R11 Xi; R37/38	-

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

					R43	
					Entz. Fl. 2 H225 STOT einm. 3 H335 Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317	-
2-Phenoxyethyl methacrylat	10595-06-9	234-201-1	-	5 - 15	Xi, R36/38	-
					Hautreiz. 2 H315 Augenreiz. 2 H319	-
Methacrylsäure ⁽¹⁾	79-41-4	201-204-4	607-088-00-5	5 - <10	C ; R35 R21/22	C; R35: C ≥ 10 % C; R34: 5 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37/38: 1 % ≤ C < 5 %
					Akut Tox. 4 H302 Akut Tox. 4 H312 Hautätz. 1A H314	STOT einm. 3; H335: C ≥ 1 %
Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat	2455-24-5	219-529-5	-	1 - 10	Xi, R36/37/38	-
					Hautreiz. 2 H315 Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H335	-
2-Hydroxyethyl Methacrylat ⁽¹⁾	868-77-9	212-782-2	607-124-00-X	1 - 10	Xi, R36/38 R43	-
					Augenreiz. 2 H319 Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317	-
Cumolhydroperoxid	80-15-9	201-254-7	617-002-00-8	0,1 - <1	O; R7 Xn; R21/22 R48/20/22 T; R23 C; R34 N; R51/53	C; R34: C ≥ 10 % Xi; R37/38-41: 3 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37: 1 % ≤ C < 3 %
					Org. Perox. E H242 Akut Tox. 3 H331 Akut Tox. 4 H312 Akut Tox. 4	Hautätz. 1B; H314: C ≥ 10 % Hautreiz. 2; H315: 3 % ≤ C < 10 %

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

					H302 STOT wdh. 2 H373 Hautätz. 1B H314 Aqu. chron. 2 H411	Augenschäd. 1; H318: 3 % ≤ C < 10 % Augenreiz. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 % STOT einm. 3; H335: C < 10 %
Tris (nonylphenyl) phosphit	26523-78-4	247-759-6	-	0,1 - <1	Xi ; R38 R43 N ; R50/53	-
					Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317 Aqu. akut 1 H400 Aqu. chron. 1 H410	-

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

⁽¹⁾ **Anmerkung D:** Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--|--|
| 5.1. Löschmittel | <u>Geeignete Löschmittel:</u> Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum.
<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl. |
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. |
| 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. |
| 5.4. Zusätzliche Hinweise | nicht bestimmt |

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|---|--|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|---|---|
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter | Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. |

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

7.3. Spezifische Endanwendungen

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
20 - 40	Methylmethacrylat / 50 ppm, 210 mg/m ³ , DFG, Y; EU

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	<u>Atemschutz</u>: Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. <u>Handschutz</u>: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. <u>Augenschutz</u>: Schutzbrille. <u>Körperschutz</u>: Leichte Schutzkleidung. <u>Hygienemaßnahmen</u>: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. <u>Allgemeine Schutzmaßnahmen</u>: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Siehe Kapitel 6+7.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	rosa
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	10°C
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,98 (20°C / 68,0°F)
Wasserlöslichkeit (g/l)	nicht mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{OW})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Siehe Kapitel 7.2. nicht
10.5. Unverträgliche Materialien	bestimmt Entzündliche
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Gase/Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<u>Cumolhydroperoxid, CAS: 80-15-9:</u> LD ₅₀ , oral, Ratte: 382 mg/kg (IUCLID) LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: 220 ppm 4h (IUCLID)
-----------------	---

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

2-Hydroxyethylmethacrylat, CAS: 868-77-9:

LD₅₀, dermal, Kaninchen: > 3000 mg/kg (IUCLID)

LD₅₀, oral, Ratte: 5564 mg/kg (IUCLID)

Tris(nonylphenyl)phosphit, CAS: 26523-78-4:

LD₅₀, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (IUCLID)

Methacrylsäure, CAS: 79-41-4:

LC₅₀, inhalativ, Ratte: 7,1 mg/l 4h

LD₅₀, dermal, Kaninchen: 500 - 1000 mg/kg

LD₅₀, oral, Ratte: 1060 mg/kg

Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6:

LD₅₀, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg

LC₅₀, inhalativ, Ratte: 78000 mg/m³ 4h

LD₅₀, oral, Ratte: 7872 mg/kg

Reizende Wirkungen

Schwere Augenschädigung/-reizung: Gefahr ernster Augenschäden.

Ätzende Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizend (Kaninchen).

Sensibilisierende

nicht bestimmt

Wirkungen

nicht bestimmt

Wiederholte Exposition

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Mutagenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Bemerkungen: keine

Die Einstufung wurde aufgrund toxikologischer Untersuchungen vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Cumolhydroperoxid, CAS: 80-15-9:

LC₅₀, (96h), *Oncorhynchus mykiss*: 3,9 mg/l. M:1

EC₅₀, (24h), *Daphnia magna*: 7 mg/l. M:1

Tris(nonylphenyl)phosphit, CAS: 26523-78-4:

EC₅₀, (24h), *Daphnia magna*: 0,42 mg/l (IUCLID). M:1

LC₅₀, (96h), *Brachidanio rerio*: < 10 mg/l (IUCLID). M:1

Methacrylsäure, CAS: 79-41-4:

EC₅₀, (24h), *Daphnia magna*: > 100 - 180 mg/l.

EC₅₀, (96h), Algen: 0,59 mg/l.

Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6:

LC₅₀, (96h), Fish: 191 mg/l.

EC₅₀, (48h), *Daphnia magna*: 69 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

nicht bestimmt

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	nicht bestimmt
12.7. Zusätzliche Hinweise	Keine bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.1.2. AAV-Nr. (empfohlen)	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
13.2.2.1. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
13.2.2.2. AAV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstranspo rt (ADN)	Seeschiffstranspo rt (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1. UN-Nr.	1133			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Klebstoffe		Adhesives	
14.3. Klasse(n)	3			
14.4. Verpackungsgr uppe	II			
14.5. Umweltgefahre n	-			
14.6. Klassifizierung	UN 1133 Klebstoffe 3 II		UN 1133 Adhesives 3 II	

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

14.7. Klassifizierungscode	F1	-	-
14.8. Gefahrzettel			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	5 l	5 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)	EMS: F-E, S-D	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung: ja
- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse: LGK 3: Entzündliche flüssige Stoffe (FP≤ 55°C)
- Sonstige Vorschriften:
UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M050).
Beschäftigungsbeschränkungen: ja
VOC (1999/13/EG): 30 - 40 %
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 16. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Maxbond Speed (Härter)

Sicherheitsdatenblatt

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R-sätze:

- R 7 Kann Brand verursachen.
- R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R 23 Giftig beim Einatmen.
- R 34 Verursacht Verätzungen.
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- R 38 Reizt die Haut.
- R 48/20/22 Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
- R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.